

STUDIENPLAN

Studienschwerpunkte

- Recht
- Verwaltungsmanagement
- Dienstrecht/Staatsfinanzen
- Verwaltungsinformatik

Studienjahrgang

2009/2012

www.fhvr-aiv.de

**FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
UND RECHTSPFLEGE IN BAYERN**
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Briefanschrift: Postfach 34 10
95002 Hof

Haus- und Paketanschrift: Wirthstraße 51
95028 Hof

Telefon: Vermittlung 09281 409-100
Durchwahl 09281 409 + Nebenstelle

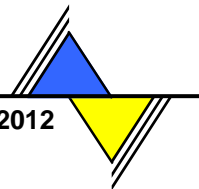
Fax: 09281 409-109

E-Mail: poststelle@fhvr-aiv.de
Internet: www.fhvr-aiv.de

Anbindung mit Stadtbus über folgende Haltestellen:

Linie 6: Dr.-Dietlein-Straße

Linie 7: Wirthstraße



INHALT

	Seite
Allgemeine Hinweise	2
Hilfsmittel	3
Lernziele	4
Studienschwerpunkte	
• Recht	5
• Verwaltungsmanagement	37
• Dienstrecht/Staatsfinanzen	42
• Verwaltungsinformatik	56

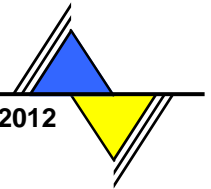
Anlagen

- Stoffverteilungspläne
- Recht
 - Verwaltungsmanagement
 - Dienstrecht/Staatsfinanzen
 - Verwaltungsinformatik



ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Studienplan ist anzuwenden auf die in der Regel im Oktober 2009 begonnene Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Studienjahrgang 2009/2012) und gilt für die in den Fachstudienabschnitten 3 und 4 (Hauptstudium) stattfindende Ausbildung in den nach § 15 Abs. 3 ZAPOgVD gewählten Studienschwerpunkten.	Sachliche und zeitliche Geltung
Für den Ablauf des Studiums und für die Anfertigung der Leistungsnachweise gelten weiterhin die Angaben in Teil I des Studienplans.	Ablauf des Studiums
Die Ausbildung in einem gewählten Studienschwerpunkt ist dazu geeignet, den Einsatz in konkreten Aufgabenbereichen vorzubereiten. Ein Recht auf die Zuteilung bzw. Ablehnung einer bestimmten Verwendung lässt sich daraus nicht ableiten. Die Ausbildung befähigt zum Einsatz in der inneren Verwaltung generell.	Studienschwerpunkte
Die Lehrinhalte und Lernziele der Lehrveranstaltungen in den Studienschwerpunkten ergeben sich aus den in diesem Teil des Studienplanes abgedruckten Stoffgliederungsplänen. Diese Pläne legen keine zwingende Reihenfolge der Stoffvermittlung fest, sondern geben lediglich Hinweise darauf, welche Stoffbereiche in den jeweiligen Lehrveranstaltungen behandelt werden sollen. Zugleich umschreiben sie die Anforderungen, die in den Leistungsnachweisen und Prüfungen gestellt werden können. Die Lernziele werden in der Regel nicht allein durch den Besuch der fachtheoretischen Lehrveranstaltungen zu erreichen sein. Für ein erfolgreiches Studium ist darüber hinaus stetiges, eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen, aber auch eine intensive Nutzung der berufspraktischen Studienzeiten erforderlich.	Stoffgliederungspläne
Von den 11 Leistungsnachweisen im Hauptstudium (vgl. Studienplan Teil I) entfallen 2 Leistungsnachweise auf die Studienschwerpunkte. Deren Themen sind in diesem Studienplan aufgeführt.	Leistungsnachweise
Am Ende des Fachstudienabschnitts 4 (Juni 2012) findet der schriftliche Teil der Qualifikationsprüfung statt; die mündliche Prüfung wird ab Juli 2012 durchgeführt.	Qualifikationsprüfung
Rechtliche Grundlagen für das Studium sind - Gesetz über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBI S. 818, BayRS 2030-1-3-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBI S. 169), - die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - ZAPOgVD - vom 12. August 2003 (GVBI S. 646, BayRS 2038-3-2-1-I), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Anpassung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst an das Bayerische Beamten-gesetz und die Laufbahnverordnung vom 23. Juni 2009 (GVBI S. 229), - die Ausführungsvorschriften zur Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - AV-ZAPOgVD - vom 10. Oktober 2006 (AIIIMBI S. 360), geändert durch Bekanntmachung vom 6. Oktober 2009 (AIIIMBI S. 331), - die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 9. Februar 2010 (GVBI S. 99).	Rechtsgrundlagen



HILFSMITTEL
für Zwischen- und Qualifikationsprüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikations-
ebene nach der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwal-
tungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 1. März 2012 Az.: IZ3-0604.06-9

Der Prüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst hat gemäß § 1 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (FachV-nVD) vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 553, BayRS 2038-3-1-7-I) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12), beschlossen:

I.

Als Hilfsmittel für die Zwischenprüfung werden zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – Grundwerk und Ergänzungsband (Richard Boorberg Verlag, München)
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner
3. Formelsammlung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung –

II.

Für den schriftlichen und mündlichen Teil der Qualifikationsprüfung werden neben den in Abschnitt I genannten Hilfsmitteln zugelassen:

1. SGB – Sozialgesetzbuch (Beck-Texte im dtv)
2. Vorschriftensammlung für die Verwaltung/Europarecht – VSV/Europarecht – (Richard Boorberg Verlag, München)

III.

Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten; ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise). Beigaben jeder Art, insbesondere eingeschobene oder eingeklebte Blätter, sind nicht zulässig.

IV.

1. Von den in den Abschnitten I und II genannten Hilfsmitteln ist jeweils nur ein Exemplar zugelassen. Abweichend hiervon sind von dem in Abschnitt I Nr. 2 genannten Hilfsmittel zwei Exemplare zugelassen. Bei Loseblattsammlungen kann die jeweils letzte Ergänzungslieferung zusätzlich mitgebracht werden. Soweit diese bereits eingeordnet ist, können die ausgesonderten Blätter mitgebracht werden.
2. Die jeweils maßgebliche Auflage der Formelsammlung (Abschnitt I Nr. 3) wird vom Prüfungsamt festgelegt.
3. Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern kann zu den in Abschnitt I Nr. 2 genannten Taschenrechnern weitere Einzelheiten regeln.
4. Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst zu beschaffen und mitzubringen.

V.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 28. Oktober 2010 (AllMBl S. 289) außer Kraft.



LERNZIELE

Lernziele und Lehrinhalte sind die korrespondierenden Elemente des Studiums und damit der nachfolgenden Stoffgliederungspläne. Lernziele wenden sich primär an die Studierenden, Lehrende orientieren sich eher an den Lehrinhalten. Beide Elemente vereinen sich im Lernergebnis. Die Lernziele haben, wie aus der Gestaltung der Stoffgliederungspläne erkennbar, für das Studium lenkende Funktion. Sie bewirken den Erwerb von Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten); die Lehrinhalte (und Lehrmethoden) sind die dafür erforderlichen Instrumente. Die Lernziele sind verbal beschrieben und zusätzlich mit einer Lernzielstufe (① - ④) gekennzeichnet, die den Grad der Lernintensität festlegt.

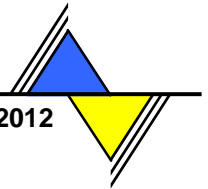
Im Einzelnen sind die **Lernzielstufen** wie folgt definiert:

- Stufe 1: **Kennen und Wiedergeben (Reproduktion)**
Der Studierende soll Kenntnisse über ein Wissensgebiet besitzen und sein Wissen ohne zusätzliche Verarbeitung wiedergeben können.
- Stufe 2: **Ordnen und Verstehen (Reorganisation)**
Der Studierende soll erworbenes Wissen in seinen Zusammenhängen ordnen und selbstständig verarbeitet wiedergeben können.
- Stufe 3: **Anwenden (Transfer)**
Der Studierende soll das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte übertragen und dabei insbesondere konkrete Probleme (Fälle) sach- und formgerecht lösen können.
- Stufe 4: **Problemlösendes Denken (Analyse)**
Der Studierende soll das Gelernte kritisch bewerten können und in der Lage sein, Probleme größeren Schwierigkeitsgrades zu bearbeiten; dabei soll er die Fähigkeit zeigen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine Stufe höheren Grades umfasst dabei immer die Stufen niedrigeren Grades.

Diese Lernzielstufen stellen eine fachspezifische Modifikation der im Strukturplan des Deutschen Bildungsrates allgemein angesprochenen Taxonomie dar. Ihre Verwendung bedarf für den Rechtsbereich einer weiteren Präzisierung, weil dieser Bereich weitgehend anwendungsorientiert ist und die Methodik und Technik der Rechtsanwendung generell beherrscht werden müssen. Ist also für ein Rechtsgebiet oder für Teile davon eine niedrigere Lernzielstufe als die Stufe 3 ausgewiesen, so ist dadurch die Anwendung des Rechtsstoffes am Fall nicht ausgeschlossen. Eine niedrigere Lernzielstufe reduziert hier nur die Anforderungen an die "Tiefe" und die systematische Durchdringung der Rechtskenntnisse in einem bestimmten Bereich.

Das zu Beginn eines Stoffgliederungsplanes aufgeführte Gesamtziel formuliert den Beitrag einer jeden Lehrveranstaltung am ganzheitlichen Ausbildungsergebnis.



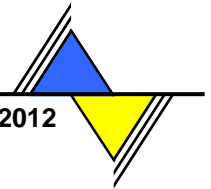
STUDIENSCHWERPUNKT RECHT

Plan der Leistungsnachweise	6
Übersicht über die Stoffgliederungspläne	7
Stoffgliederungspläne für die einzelnen Lehrveranstaltungen	8 - 26



**PLAN DER LEISTUNGSNACHWEISE
für den
Studienschwerpunkt Recht**

Aufgabe Nr.		Aufsichtsarbeit am (08:00 bis 13:00 Uhr)
27	Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Sozialrechtliches Verfahrensrecht	31.08.2011
31	Beamtenrecht; Arbeits- und Tarifrecht	12.04.2012



**ÜBERSICHT ÜBER DIE STOFFGLIEDERUNGSPLÄNE
für den Studienschwerpunkt
Recht**

Nr.	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Seite
1.07.04	Beamtenrecht - Vertiefung I	8
1.07.05	Beamtenrecht - Vertiefung II	9
1.07.06	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung I (Individualarbeitsrecht im öffentlichen Dienst: Zustandekommen mit Anbahnung)	10
1.07.07	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung II (Individualarbeitsrecht im öffentlichen Dienst: Rechte und Pflichten)	11
1.07.08	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung III (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, kollektives Arbeitsrecht)	12
1.07.09	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung IV	13
1.10.03	Wasserrecht	14 - 16
1.10.04	Naturschutzrecht	17 - 18
1.11.01	Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende	19 - 20
1.11.02	Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	21 - 22
1.11.03	Sozialhilferecht	23 - 24
1.11.04	Grundzüge des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe	25 - 26
1.11.05	Sozialversicherungsrecht	27 - 28



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Beamtenrecht - Vertiefung I	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.07.04 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische beamtenrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - imstande sein, Fälle zur Übernahme von Beamten zu bearbeiten; ③ - in der Lage sein, entsprechende Fälle zu bearbeiten; ③ - die Regelungen zur beruflichen Qualifizierung auf Sachverhalte anwenden können; - über die Führung von Personalakten Bescheid wissen; ② - die Grundsätze des Disziplinarrechts kennen; - die Regelungen zur dienstlichen Beurteilung und zur Leistungsfeststellung auf Sachverhalte anwenden können. ③ 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Übernahme von Beamten <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Arten der Übernahme 1.2 Übernahme von Dienstherrn im Geltungsbereich des Bayerischen Beamtengesetzes 1.3 Übernahme von Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereiches des Bayerischen Beamtengesetzes 1.4 Voraussetzungen einer wirksamen Übernahme 2 Wechsel innerhalb und zwischen den Fachlaufbahnen 3 Berufliche Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Aufstiegsqualifizierung 3.2 Modulare Qualifizierung 4 Personalaktenrecht 5 Disziplinarrecht 6 Dienstliche Beurteilung, Leistungsfeststellung

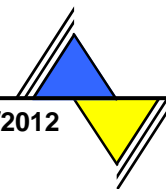


Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Beamtenrecht - Vertiefung II	Stunden 18	StVPI-Nr. 1.07.05 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische beamtenrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kenntnis der jeweiligen Rechtsgrundlagen einfachere Fälle lösen können; ③ - in Kenntnis der verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten einfachere Fälle lösen können; ③ - haftungsrechtliche Fälle bearbeiten können; ③ - die Personalvertretung bei Entscheidungen beteiligen und sich mit deren Argumentation auseinandersetzen können. ③ 	<p>1 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung</p> <p>2 Rechtsschutz in beamtenrechtlichen Angelegenheiten</p> <p>2.1 Formlose Rechtsbehelfe 2.2 Widerspruchsverfahren 2.3 Konkurrentenklage</p> <p>3 Haftungsrechtliche Folgen von Pflichtverletzungen</p> <p>4 Beteiligung der Personalvertretung</p>



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung I (Individualarbeitsrecht im öffentl. Dienst: Zustandekommen mit Anbahnung)	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.07.06 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundbegriffe und ihre Unterscheidungsmerkmale beherrschen, ③ - Arbeitnehmer einstellen und die damit verbundenen Rechtsfragen beurteilen können, ④ - die Wirkungen und die wesentlichen Unterschiede überblicken, ② - die Arbeit nach den gegebenen Möglichkeiten einteilen und entsprechend abrechnen können, ③ - die Urlaubsregelungen anwenden können, ③ - ein Beteiligungsverfahren durchführen und die Auswirkungen bei Fehlern erkennen können. ③ 	<p>1 Grundbegriffe des Arbeitsrechts - Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> -Arbeitnehmer -Arbeitgeber -Arbeitsverhältnis <p>2 Recht der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> 2.1.1 Arten eines Arbeitsvertrages 2.1.2 Anbahnungsverhältnis 2.1.3 Vertragsfreiheit und ihre Einschränkungen 2.1.4 Vertragsmängel und ihre Folgen 2.1.5 Inhalt des Arbeitsvertrages und Störungen 2.1.6 Sozialversicherungsrechtliche Wirkungen beim Zustandekommen 2.1.7 Arbeitszeit 2.2 Urlaub 2.3 Personalvertretungsrecht und Beteiligungsrechte



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung II (Individualarbeitsrecht im öffentlichen Dienst: Rechte und Pflichten)	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.07.07 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einfache Eingruppierungen, wie sie bei Einstellungen und Organisationsveränderungen (z. B. Neues Steuerungsmodell) anfallen, durchführen sowie die Ausstrahlung von Stellenbeschreibungen feststellen können; ③ - die grundlegenden Vorschriften zur Vergütungsermittlung verstehen und den „Einstieg“ in diese komplexe Materie nachvollziehen können; ③ - Fälle der Entgeltfortzahlung bearbeiten können; ③ - aus ihrer Kenntnis der Verpflichtungen die Folgen bei Verletzungen ermitteln können. ③ 	<p>1 Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Eingruppierung 1.2 Entgeltermittlung 1.3 Entgeltfortzahlung 1.4 Sonstige Pflichten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine tarifvertragliche Verhaltenspflichten - Schutz vor „Benachteiligung“ i. S. d. AGG - Arbeitsschutzbestimmungen - Ausschlussfristen



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung III (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, kollektives Arbeitsrecht)	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.07.08 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die geeignete Form der Beendigung auswählen können; (③) - aus ihrer Kenntnis des Kündigungsschutzes im Einzelfall prüfen können, ob die Kündigungsvoraussetzungen vorliegen, die Erfolgsaussichten etwaiger Rechtsbehelfe abschätzen sowie beurteilen können, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Vergleich in Betracht kommt; ④ - die Beendigung durch Rentengewährung erläutern können; ② - die Möglichkeiten weiterer Beendigungsmöglichkeiten verstehen; ② - diese Pflichten erläutern, insbesondere Arbeitszeugnisse entwerfen und lesen können; ③ - die Grundbegriffe und ihre Unterscheidungsmerkmale auf Beispiele anwenden können; ③ - die einschlägigen Tarifverträge im öffentlichen Dienst, die Unterscheide, die geschriebenen und ungeschriebenen Wirkungen beherrschen; ③ - die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen von den Tarifverträgen abgrenzen und ggf. entwerfen können; ④ - Arbeitskampfrecht einordnen und verstehen können; ② - Fälle, die Fragen der Arbeitnehmervertretung einbeziehen, lösen können. ③ 	<p>1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Befristung/auflösende Bedingungen/Zweckerfüllung 1.2 Auflösungsvertrag 1.3 Kündigung 1.4 Beendigung durch Rentengewährung 1.5 Sonstige Beendigungsarten <p>2 Pflichten der Beteiligten bei und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z. B. Arbeitszeugnis)</p> <p>3 Kollektives Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Grundbegriffe 3.2 Inhalte und Wirkungen von Tarifverträgen 3.3 Arbeitskampfrecht 3.4 Grundlagen des Personalvertretungsrechts

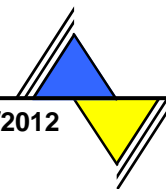


Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht - Vertiefung IV	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.07.09 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im arbeitsgerichtlichen Verfahren mitwirken und die Behörde vertreten können; ③ - neue Entwicklungen an Fällen beschreiben und in Planspielen die Veränderungen richtig umsetzen können; ② - haushaltsrechtliche Überlegungen in die Personalwirtschaft einbeziehen können. ③ 	<p>1 Arbeitsgerichtliches Verfahren</p> <p>2 Arbeitsrecht im Wandel, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalgestaltung - Betriebsübergang nach § 613 a BGB <p>3 Haushaltsmäßige Personalbewirtschaftung</p> <p>3.1 Stellenplan</p> <p>3.2 Stellenobergrenzen</p>



Studienfach	Umweltrecht	Stunden GKSt 28 SSP 38	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Wasserrecht	Stunden 26	StVPI-Nr. 1.10.03 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen folgende Fähigkeiten erwerben:

- Sie sollen erkennen und beurteilen können, welche Sachverhalte vom Wasserrecht erfasst werden.
- Sie sollen einen Überblick über das Zusammenspiel von europäischem Wasserrecht, Wasserrecht des Bundes und Wasserrecht der Länder erhalten.
- Sie sollen die verschiedenen Einwirkungsmöglichkeiten von Menschen und juristischen Personen auf den Gewässerhaushalt kennen und die wichtigsten Arten der wasserrechtlichen Grundtatbestände definieren und voneinander abgrenzen können.
- Sie sollen in einfachen bis mittelschweren Fällen beurteilen können, welche Art der Gestattung in Betracht kommt sowie die Gestattungsfähigkeit der wasserrechtlichen Grundtatbestände mit Bezügen zum Immissionsschutzrecht prüfen können.
- Sie sollen die wichtigsten Verfahrensvorschriften für das förmliche und für das formlose Verfahren kennen und in einfachen bis mittelschweren Fällen Verfahrensfehler identifizieren und die wichtigsten Verfahrensschritte fehlerfrei vorbereiten können.
- Sie sollen die sicherheitsrechtliche Generalklausel des Wasserrechts auf Verstöße gegen das Wasserrecht anwenden können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Definition „Gewässer“ beherrschen und den Anwendungsbereich des Wasserrechts von anderen Rechtsbereichen abgrenzen können; ③ - oberirdische Gewässer sicher von Grundwasser abgrenzen können; ③ - einen Überblick über die Gesetze des Wasserrechts auf den verschiedenen Ebenen der Gesetzgebung erhalten; <ul style="list-style-type: none"> - die wasserrechtlichen Grundtatbestände im Überblick kennen und den Gewässerausbau, die Gewässerunterhaltung, die Gewässerbenutzung und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen definieren und voneinander abgrenzen können; ③ 	<p>1. Anwendungsbereich des Wasserrechts:</p> <p>1.1 Definition „Gewässer“</p> <ul style="list-style-type: none"> - oberirdische Gewässer - Grundwasser - Ordnungen der oberirdischen Gewässer - Abgrenzung von anderen Rechtsbereichen (z. B. Trinkwasserverordnung) <p>1.2 Überblick über Gesetze des Wasserrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Richtlinien (insbes. Wasserrahmenrichtlinie) - Gesetzgebungskompetenz des Bundes: WHG und z. B. AVV - BayWG und z. B. VAWS - Abwasserbeseitigungssatzungen der Gemeinden - Abwasserabgabenrecht <p>(Anm.: Die Studierenden sollen an dieser Stelle nur einen zeitlich knappen und inhaltlich groben Überblick über die verschiedenen rechtlichen Regelungen auf dem Gebiet des Wasserrechts und deren Zusammenspiel erhalten.)</p> <p>2. Einwirkungen von Menschenhand auf den Wasserhaushalt: Die wasserrechtlichen Grundtatbestände</p> <p>2.1 Überblick über die im WHG und BayWG geltenden wasserrechtlichen Grundtatbestände</p>



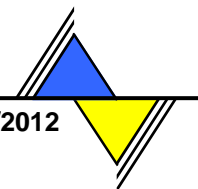
Studienfach	Umweltrecht	Stunden GKSt 28 SSP 38	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Wasserrecht	Stunden 26	StVPI-Nr. 1.10.03 R

Lernziele	Lehrinhalt
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundzüge des förmlichen Gestattungsverfahrens anhand des Planfeststellungsverfahrens kennen lernen und wichtige Verfahrensschritte fehlerfrei vornehmen können. Sie sollen Verfahrensfehler identifizieren können. Dabei soll ihnen die grundlegenden Übereinstimmung mit dem förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren klar werden; ③ - die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für eine rechtmäßige Abwägung kennen und auf einfachere Fälle einer Planfeststellung anwenden können. Sie sollen die Parallelen zur Abwägung in der Bauleitplanung erkennen; ③ - die weitgehende Identität des Bewilligungsverfahrens mit dem Planfeststellungsverfahren erkennen; ② 	<p>2.2 Definition und Abgrenzung: 2.2.1 Gewässerausbau (grundsätzlich planfeststellungspflichtig) 2.2.2 Gewässerunterhaltung (gestattungsfrei) 2.2.3 Gewässerbenutzungen (grundsätzlich erlaubnis- oder bewilligungspflichtig) 2.2.4 Anlagen in und an Gewässern 2.2.5 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (grundsätzlich Eignungsfeststellung oder Bauartzulassung; Fachbetriebspflicht für Installation, Wartung, Umbau, Reparatur), regelmäßige Überprüfung durch zugelassene Gutachter)</p> <p>3. Gewässerausbau: 3.1 Planfeststellungsverfahren – Parallelen zum förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren - Antragsberatung und Antragstellung; UVP- Pflicht - Sachverhaltsermittlung durch -- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -- Beteiligung der Öffentlichkeit (insbesondere Bekanntmachung des Vorhabens und notwendiger Inhalt der Bekanntmachung) -- Erörterungstermin</p> <p>- Erlass und Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses bzw. Wiedereinstieg in das Verfahren bei schwerwiegenden Änderungen des Vorhabens aufgrund der Ergebnisse des Erörterungstermins 3.2 Das Abwägungsgebot in der wasserrechtlichen Planfeststellung - Inhalte des Abwägungsgebotes - Parallelen zur Abwägung in der Bauleitplanung - Nebenbestimmungen zum Planfeststellungsbeschluss und deren Bedeutung</p> <p>4. Gewässerbenutzungen 4.1 Bewilligung - Bewilligungsverfahren: Förmliches Verwaltungsverfahren; weitgehende Übereinstimmung mit Planfeststellungsverfahren</p>



Studienfach	Umweltrecht	Stunden GKSt 28 SSP 38	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Wasserrecht	Stunden 26	StVPI-Nr. 1.10.03 R

Lernziele	Lehrinhalt
<ul style="list-style-type: none"> - die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Bewilligung kennen und anwenden können sowie die Bewilligung von der (gehobenen) Erlaubnis abgrenzen können; ③ - erkennen, dass die formellen und materiellen Voraussetzungen weitgehend identisch mit denen der Bewilligung sind und die Unterschiede, vor allem auch in den Rechtswirkungen, herausarbeiten können. Sie sollen in einfacheren Fällen eine gehobene Erlaubnis erteilen und die Rechtmäßigkeit einer erteilten gehobenen Erlaubnis beurteilen können; ③ - die beschränkte von der gehobenen Erlaubnis abgrenzen können. Sie sollen in einfacheren Fällen eine beschränkte Erlaubnis erteilen und die Rechtmäßigkeit einer erteilten gehobenen Erlaubnis beurteilen können; ③ - die wichtigsten Vorschriften über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kennen; ① - Verstöße gegen die Vorschriften identifizieren und Gegenmaßnahmen einleiten können; ② - Art. 68 BayWG auf Verstöße gegen wasserrechtliche Vorschriften, die sie kennen gelernt haben, sicher anwenden können. ③ 	<ul style="list-style-type: none"> - materiell-rechtliche Voraussetzungen der Bewilligung (insbesondere Investitionsschutzinteresse und kein Bewilligungsausschluss) - Rechtswirkungen einer Bewilligung (insbes. auch Nebenbestimmungen und deren Bedeutung) 4.2 Gehobene Erlaubnis: <ul style="list-style-type: none"> - Förmliches Verfahren wie bei der Bewilligung - materiellrechtliche Voraussetzungen der gehobenen Erlaubnis, Unterschiede zur Bewilligung - Rechtswirkungen der gehobenen Erlaubnis, Unterschiede zur Bewilligung 4.3 Beschränkte Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> - Formloses Genehmigungsverfahren; weitgehende Geltung des BayVwVfG (Abweichungen nach BayWG). - Materiellrechtliche Voraussetzungen einer beschränkten Erlaubnis, Rechtswirkungen - Überblick über die beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren 5 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen <ul style="list-style-type: none"> 5.1 Anlagen (LAU und HBV); wassergefährdende Stoffe (VwVwVS) 5.2 Wassergefährdungsklassen, Wassergefährdungsstufen 5.3 Rechtliche Anforderungen an Anlagen <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung, wesentliche Änderung: Eignungsfeststellung oder Bauartzulassung; Fachbetriebspflicht - Betrieb: Managementpflichten und technische Anforderungen - Kontrolle: regelmäßige Prüfungen durch anerkannte Gutachterorganisationen; Maßnahmen der Gewässeraufsichtsbehörde 6 Die sicherheitsrechtliche Generalklausel des Wasserrechts <ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensrechtliche Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> -- formloses Verfahren; Anhörung - Materiell-rechtliche Voraussetzungen („wasserrechtswidriger Zustand“)



Studienfach	Umweltrecht	Stunden GKSt 28 SSP 38	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Naturschutzrecht	Stunden 12	StVPI-Nr. 1.10.04 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen

- einen Überblick über die rechtlichen Handlungsinstrumente des Naturschutzrechts, dessen Ziele und Grundsätze haben,
- die Unterschutzstellung von Bestandteilen der Natur und Flächen in der Natur durch Verordnung rechtlich durchführen und erlassene Verordnungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüfen können,
- die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Biotopen und Flächen (vor allem die gesetzliche Regelung des Schutzes von Feucht- und Trockenstandorten und die Eingriffsregelung) kennen und auf praktische Fälle anwenden können,
- die Regelungen über die Erholung in der freien Natur kennen und anwenden können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Handlungsinstrumente im Überblick kennen; ① - die Ziele und Grundsätze des Naturschutzrechts und seine Einbindung in das europäische Recht im Überblick kennen; ① - die verschiedenen Arten von Schutzgebieten und formellen sowie materiellen Voraussetzungen für den Erlass von Schutzgebietsverordnungen kennen und anwenden können ③ - eine Schutzgebietsverordnung auf den Einzelfall (entweder Ausnahme und Befreiung oder sicherheitsrechtliche Anordnungen bei Verstößen gegen die Verordnung) anwenden können; ③ - Fälle zum Schutz von Biotopen und Flächen in der freien Natur lösen können; ③ 	<p>1 Handlungsinstrumente, Ziele und Grundsätze des Naturschutzes</p> <p>1.1 Handlungsinstrumente des Naturschutzes (Planungen, schlichthoheitliche Maßnahmen, Vertragsnaturschutz, streng hoheitliche Maßnahmen wie Schutzgebietsverordnungen und Ge- und Verbote (Eingriffsregelung). 1.2 Europäisches Naturschutzrecht und die Umsetzung in das deutsche Naturschutzrecht; Ziele und Grundsätze des Naturschutzrechts</p> <p>2 Schutz von Flächen und Einzelschöpfungen der Natur durch den Erlass von Schutzgebietsverordnungen</p> <p>2.1 Arten von Schutzgebietstypen (vor allem: Landschafts- und Naturschutzgebiet, Naturdenkmal und geschützter Landschaftsbestandteil) 2.2 Inhaltliche Anforderungen an die Unterschutzstellung 2.3 Unterschutzstellungsverfahren durch Erlass einer Rechtsverordnung 2.4 Vorläufige Schutzmaßnahmen (einstweilige Sicherstellung, Veränderungssperre) 2.5 Vollzug der Schutzgebietsverordnungen (präventiv durch Ausnahmen und Befreiungen, repressiv durch Ge- und Verbote).</p> <p>3 Allgemeiner gesetzlicher Schutz von Biotopen und Flächen in der freien Natur</p> <p>3.1 Der Schutz ökologisch besonders wertvoller Biotope</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition der geschützten Biotope - Veränderungsverbot - Ausnahmen und deren Voraussetzungen sowie rechtliche Folgen (z. B. Ersatzmaßnahmen)



Studienfach	Umweltrecht	Stunden GKSt 28 SSP 38	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Naturschutzrecht	Stunden 12	StVPI-Nr. 1.10.04 R

Lernziele	Lehrinhalt
<ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Vorschriften über die Erholung in der freien Natur kennen;① - Verstöße gegen die Vorschriften identifizieren und Gegenmaßnahmen einleiten können.③ 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensrechtliche Fragen (Grundsatz des Vorrangs anderweitig erforderlichen Gestattungsverfahren, Zuständigkeiten nach Naturschutzrecht usw.). 3.2 Die Eingriffsregelung 3.2.1 Anderweitig genehmigungspflichtige Eingriffe <ul style="list-style-type: none"> - Definition des Eingriffs - Voraussetzungen für eine Genehmigung - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Verfahrensrechtliche Regelungen - Befugnisse bei illegalen Eingriffen 3.2.2 Anderweitig gestattungsfreie Eingriffe <ul style="list-style-type: none"> - Befugnisse der zuständigen Naturschutzbehörde 4 Erholung in der freien Natur 4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen 4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung, insbesondere gesetzliche Schranken des Betretungsrechts 4.3 Behördliche Anordnungen gegen rechtswidrige Sperrungen bzw. Behinderungen des Rechts auf Naturgenuss

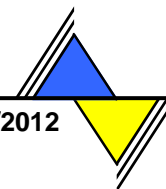


Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.11.01 R

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung soll sowohl einen ersten Gesamtüberblick einerseits über die sozialen Hilfen als auch andererseits die Grundsicherung für Arbeitsuchende geben. Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II werden mit dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld erste Leistungsarten konkretisiert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Praxisfälle – auch mittleren Schwierigkeitsgrades – zu bearbeiten. Dies wird gefördert durch verschiedene praxisnahe Übungsbeispiele im Rahmen der Lehrveranstaltung.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die geschichtliche Entwicklung des Sozialrechts überblicken, das System der sozialen Sicherung als Ausprägung des Sozialstaatsprinzips verstehen und auch aktuelle Entwicklungen einordnen können; ② - über die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe Bescheid wissen; ② - das Wesen der sozialen Hilfen verstehen und die Sozialhilfe sowie die Leistungen des SGB II von anderen Sozialleistungen unterscheiden können; ② - die allgemeinen Grundsätze der sozialen Hilfen kennen; ② - über die Zuständigkeiten im Vollzug des SGB II informiert sein; ② 	<p>1 Sozialstaatsprinzip</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen - Sozialstaatsprinzip - Soziale Rechte - Sozialleistungen und Leistungsträger (Überblick) <p>2 Soziale Hilfen</p> <p>Inhalt, Aufgabe und Ziel der Systeme zur Sicherung des Lebensunterhalts (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt) und Abgrenzung voneinander</p> <p>3 Allgemeine Grundsätze und Strukturprinzipien der sozialen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge für alle Sozialleistungsbereiche - Nachrang der Leistungen des SGB II und des SGB XII gegenüber Selbsthilfemöglichkeiten, tatsächlichen Hilfeleistungen Dritter, Leistungsverpflichtungen Dritter und anderen Sozialleistungen; - Rechtsanspruch auf Hilfe (Inhalt, eingeschränkte Verfügbarkeit) - Hilfeleistung (Ermessen, Individualisierungsprinzip, Grundsatz der familiengerechten Hilfe,) - Beginn, Dauer und Ende der Hilfeleistungen <p>4 Zuständigkeiten im SGB II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (einschließlich der Optionsmöglichkeit) - Arbeitsgemeinschaften (§ 44 b SGB II)



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 90	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.11.01 R

Lernziele	Lehrinhalt
<p>- die Grundsätze des Leistungsrechts des SGB II unter Berücksichtigung der Grundkenntnisse zur HLU verstanden haben und auf konkrete Fälle bezogen anwenden können;③</p> <p>- die Möglichkeiten zur Sicherung des Leistungsziels kennen.①</p>	<p>5 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Arbeitsuchenden</p> <p>5.1 Leistungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosengeld II - Sozialgeld - Leistungen für Unterkunft und Heizung <p>5.2 Voraussetzungen für das Alg II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung des Tatbestandsmerkmals „Erwerbsfähigkeit“ - Regelleistung des Alg II - Mehrbedarfe - Befristeter Zuschlag beim Alg II - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Nachrangige Leistung von Alg II gegenüber <ul style="list-style-type: none"> - zumutbarer Arbeit - Einkommen - Vermögen <p>5.3 Voraussetzungen für das Sozialgeld</p> <p>6 Anreize und Sanktionen beim Leistungsbezug nach dem SGB II</p>



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	Stunden 12	StVPI-Nr. 1.11.02 R

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens kennen und in der Lage sein, die Erfolgsaussichten einfacherer Fälle von Widersprüchen zu beurteilen. Im Rahmen von Abhilfe- und Widerspruchsverfahren sollen die Studierenden auch in der Lage sein, die entsprechenden Bescheide fertigen zu können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über das Recht des Sozialdatenschutzes informiert sein; ① - die Verfahrensgrundsätze beherrschen und Verfahren der sozialen Hilfen bzw. der Kinder- und Jugendhilfe durchführen können; ② - über das Recht des Sozialdatenschutzes informiert sein; ① <p>- Sinn und Zweck des Widerspruchsverfahrens verstehen; ②</p> <p>- ein Widerspruchsverfahren durchführen und prüfen können; ③</p>	<p>1 Sozialrechtliches Verwaltungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtsprinzip - Aufklärungs-, Beratungs-, Auskunftspflichten - Beteiligung der Leistungsberechtigten (Anhörung, Mitwirkung bei der Sachaufklärung) - Sozialrechtlicher Leistungsbescheid - Form und Bekanntgabe der Entscheidungen - Bestandskraft des Verwaltungsaktes (einschließlich Aufhebung und Rücknahme) - Kostenfreiheit - Amtshilfe - Schutz der Sozialdaten <p>2 Wesen und Bedeutung des Widerspruchsverfahrens</p> <p>2.1 Rechtsnatur des Widerspruchsverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung zum Verwaltungsverfahren - Abgrenzung zu den formlosen Rechtsbehelfen <p>2.2 Zweck des Widerspruchsverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstkontrolle der Verwaltung - Subjektiver Rechtsschutz - Entlastung der Sozialgerichte <p>3 Zulässigkeit und Begründetheit</p> <p>3.1 Einlegung des Widerspruchs</p> <p>3.2 Abhilfeprüfung der Ausgangsbehörde</p> <p>3.3 Zulässigkeit des Widerspruchs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs - Statthaftigkeit des Widerspruchs - Beteiligungsfähigkeit des Widerspruchsführers - Handlungsfähigkeit des Widerspruchsführers - Nachweis der Vertretungsmacht eines gewillkürten Vertreters - Schriftform des Widerspruchs - Widerspruchsfrist - Widerspruchsbefugnis - weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	Stunden 12	StVPI-Nr. 1.11.02 R

Lernziele	Lehrinhalt
<p>- ein Abhilfeverfahren durchführen und einen Abhilfebescheid entwerfen können; ③</p> <p>- inhaltlich über einen Widerspruch entscheiden und den Widerspruchsbescheid entwerfen können. ③</p>	<p>3.4 Begründetheit des Widerspruchs - Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes - Rechtsverletzung des Widerspruchsführers - Zweckmäßigkeit</p> <p>4 Abhilfe</p> <p>4.1 Vorgehensweise bei teilweiser Abhilfe</p> <p>4.2 Vorlage bei Nichtabhilfe</p> <p>4.3 Aufhebung beziehungsweise Änderung des Verwaltungsaktes</p> <p>5 Widerspruchsverfahren, Widerspruchsbescheid</p> <p>5.1 Zuständigkeit der Widerspruchsbehörde</p> <p>5.2 Verfahrensgrundsätze - Mitwirkung des Widerspruchsführers - Beteiligung anderer Behörden - Anhörung Dritter - Heilung von Verfahrensmängeln</p>



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Sozialhilferecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.11.03 R

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung verfolgt mehrere Ziele. Einmal sollen die Studierenden in einfacheren Fällen Fragen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfen in besonderen Lebenslagen bearbeiten können. Ferner soll die Durchsetzung von Ersatzansprüchen erörtert werden.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der Sozialhilfeträger und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgrenzen, das Zusammenwirken mit anderen Behörden, Trägern und Organisationen beschreiben sowie entsprechende Fälle lösen können;③ - die Hilfe zum Lebensunterhalt verstehen, den Bedarf der Hilfesuchenden ermitteln und Fälle bearbeiten können;② 	<p>1 Träger der Sozialhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe - Mitwirkung kreisangehöriger Gemeinden - Heranziehung örtlicher Träger - Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sonstiger Sozialleistungen - Staatsaufsicht <p>2 Hilfe zum Lebensunterhalt</p> <p>2.1 Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berechtigter Personenkreis einschl. der Abgrenzung gegenüber den Berechtigten nach § 7 SGB II - Gegenstand der Hilfe (Ausgleichstatbestände) - Notwendiger Lebensunterhalt - Bedarfszeitraum - Form und Umfang der Leistungen, Bedarfsermittlung <p>2.2 Laufende Leistungen</p> <p>2.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelbedarf - Mehrbedarf - Sonderbedarf - Kosten der Unterkunft - Sonstiges <p>2.2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbringungskosten - Barbetrag <p>2.3 Einmalige Leistungen</p>



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Sozialhilferecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.11.03 R

Lernziele	Lehrinhalt
<p>- in Grundzügen das Recht der Grundsicherung als Form sozialer Absicherung kennen;①</p> <p>- die Regelungen über die Hilfe in „besonderen“ Lebenslagen kennen und auf ausgewählte einfache Fälle anwenden können;②</p> <p>- klären können, ob und in welcher Höhe Ersatzansprüche gegen den Hilfeempfänger, gleichgestellte Personen sowie andere Versicherungsträger bestehen, sowie die Voraussetzungen der Überleitung von Ansprüchen erkennen;③</p> <p>- Sonderregelungen kennen.①</p>	<p>2.4 Nachrang der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber Selbsthilfepflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichteter Personenkreis, Bedarfsgemeinschaft - Einsatz des Einkommens - Einsatz des Vermögens <p>2.5 Ausschluss des Hilfeanspruchs, Einschränkung der Hilfe</p> <p>3 Grundsicherung wegen Alters oder bei Erwerbsunfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsvoraussetzungen - Verfahren <p>4 Hilfen in „besonderen Lebenslagen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten der HbL - Berechtigter Personenkreis - Form und Umfang der Leistungen, Bedarfsermittlung - Nachrang gegenüber der Selbsthilfe - Einsatz des Einkommens <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Einkommensgrenzen - Ermittlung des Eigenanteils - Einsatz des Vermögens - Einschränkung der Hilfe <p>5 Möglichkeiten zum Ersatz der dem Träger entstandenen Aufwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansprüche gegen den Hilfeempfänger und gleichgestellte Personen (Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten, durch die Erben; Durchsetzung der Ansprüche) - Ansprüche gegen Träger anderer Sozialleistungen - Ansprüche gegen vorrangig verpflichtete Dritte - Überleitung von Ansprüchen - Privatrechtliche Unterhaltspflichten (Verwandten- und Ehegattenunterhalt) <p>6 Sonderfälle der Sozialhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - Sozialhilfe für Ausländer



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Grundzüge des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe	Stunden 16	StVPI-Nr. 1.11.04 R

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung soll einen einführenden Überblick in das Recht der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen. Insbesondere soll das Themengebiet als Form präventiv wirkender sozialer Hilfe im Gegensatz zur nachwirkenden Sozialhilfe dargestellt werden.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung der Abstammung verstehen, - die Unterhaltsvorschriften und ihren Anwendungsbereich überblicken sowie im Einzelfall Unterhaltsansprüche überprüfen können, - den Begriff der elterlichen Sorge erläutern sowie feststellen können, wem das Sorgerecht im jeweiligen Fall zusteht und wie es ausgeübt wird, - über die Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe unterrichtet sein, - Begriff und Wesen der Kinder- und Jugendhilfe erläutern können, 	<p>Privatrechtliche Grundlagen</p> <p>Abstammung Unterhaltungspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Vorschriften <ul style="list-style-type: none"> -- Anspruchsvoraussetzungen -- Reihenfolge der Berechtigten, Verpflichteten -- Grenzen der Unterhaltungspflicht - Umfang des Unterhalts - Art der Unterhaltsleistung <p>Elterliche Sorge</p> <p>Allgemeines zum Recht der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung des Kinder- und Jugendhilferechts in das SGB - Überblick über die sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere das AGSG <p>Begriff, Wesen und Zweck der Kinder- und Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsbestimmungen - Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe - Aufgaben der Jugendhilfe - freie und öffentliche Jugendhilfe - Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe - Wunsch- und Wahlrecht - Geltungsbereich - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Grundzüge des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe	Stunden 16	StVPI-Nr. 1.11.04 R

Lernziele	Lehrinhalt
- die Kinder- und Jugendhilfe von anderen Leistungen abgrenzen können,	Abgrenzung der Kinder- und Jugendhilfe - zur Sozialhilfe - zum Unterhaltsvorschussgesetz - zu anderen Leistungen und Verpflichtungen
- die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und deren Organisation bestimmen können, sowie die Aufgaben anderer in der Jugendhilfe tätigen Behörden und Organisationen und die Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe erläutern können,	Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung Zusammenarbeit mit anderen Behörden Aufgaben der Länder, Aufgaben des Bundes, Bundesjugendkuratorium, Jugendbericht
- die Regelungen über die Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf Fälle anwenden können,	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren Pflegschaft, Beistandschaft, Vormundschaft für Kinder und Jugendliche
- die Zuständigkeiten bestimmen sowie darstellen können, ob den Hilfesuchenden eine Kostenbeteiligung zugemutet werden kann und inwieweit Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht werden können,	Heranziehung zu den Kosten, Kostenerstattung Zuständigkeiten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe Kostenerstattung Heranziehung zu den Kosten Überleitung
- über die datenschutzrechtlichen Vorschriften, soweit sie die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, Bescheid wissen,	Datenschutz nach SGB VIII Verhältnis zu SGB I und SGB X
- die Grundzüge des Jugendschutzrechts kennen.	Überblick über die Vorschriften des Jugendschutzes - Jugendschutzgesetz - JuSchG - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Sozialversicherungsrecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.11.05 R

Gesamtziel:

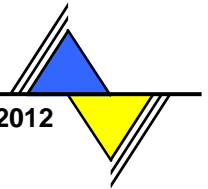
Die Studierenden sollen das Sozialversicherungsrecht in den Grundzügen kennen. Dabei stehen die Bezüge zur Sozialhilfe und zur Personalverwaltung im Vordergrund.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wesen, Aufgaben und Bedeutung der Sozialversicherung verstehen, das System der sozialen Sicherung begreifen und Verständnis für sozialpolitische Fragen entwickeln, sowie die Sozialversicherung von anderen Vorsorge- bzw. Versorgungsmaßnahmen abgrenzen können; ② - Aufbau, Gliederung und Rechtsstellung der Sozialversicherungsträger und die Grundsätze für ihre Zusammenarbeit kennen; ② - das Sozialversicherungsverhältnis in seinen Grundzügen überblicken, insbesondere die wichtigsten Rechte und Pflichten der Beteiligten aufzeigen und die Grundsätze des Verwaltungsverfahrens kennen; ② - die sozialpolitische Bedeutung der Krankenversicherung erkennen und ihren Aufgabenbereich, den versicherten Personenkreis und die Voraussetzungen und Arten der Versicherungsleistungen erläutern können; ② 	<p>1 Sozialversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Sozialversicherung im System der sozialen Sicherheit • Sozialpolitische Bedeutung der Sozialversicherung • Abgrenzung der Sozialversicherung von anderen Vorsorgemaßnahmen • Rechtsgrundlagen der Sozialversicherung im Überblick • Gliederung der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) • Rechtsstellung der Sozialversicherungsträger • Träger der Sozialversicherung in den einzelnen Versicherungszweigen <p>2 Versicherungsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung des Versicherungsverhältnisses • Leistungen auf Antrag oder von Amts wegen • Beitragsanspruch und Beitragspflicht • Pflichtversicherung • Freiwillige Versicherung <p>3 Krankenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Aufgaben der Krankenversicherung • Versicherter Personenkreis • Versicherungspflicht • Versicherungsberechtigung • Überblick über die Leistungen der Krankenversicherung • Finanzierung • Verbindung zur Renten- und zur Unfallversicherung



Studienfach	Sozialrecht	Stunden GKSt 0 SSP 102	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Sozialversicherungsrecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.11.05 R

Lernziele	Lehrinhalt
<p>- die sozialpolitische Bedeutung der Pflegeversicherung und deren Aufgabenbereich darstellen können; ②</p> <p>- die sozialpolitische Bedeutung der Unfallversicherung und deren Aufgabenbereich darstellen können, den versicherten Personenkreis darstellen, die Leistungsansprüche und deren Voraussetzungen erkennen können, sowie die Finanzierung der Unfallversicherung in den Grundzügen wiedergeben können; ②</p> <p>- die Bedeutung der Rentenversicherung erkennen und deren Aufgabenbereich darstellen können; ②</p> <p>- über die Arbeitslosenversicherung in Grundzügen informiert sein. ①</p>	<p>4 Pflegeversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Aufgaben der Pflegeversicherung • Leistungsberechtigter Personenkreis • Versicherungspflichtiger Personenkreis • Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung • Finanzierung • Private Pflegepflichtversicherung <p>5 Unfallversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Aufgaben der Unfallversicherung • Versicherter Personenkreis • Versicherungspflicht und -freiheit • Freiwillige Versicherung • Verlust des Versicherungsschutzes • Überblick über die Leistungen der Unfallversicherung • Finanzierung • Bezüge zum Arbeitsschutzrecht <p>6 Rentenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherter Personenkreis • Versicherungspflicht und -freiheit • Freiwillige Versicherung • Nachversicherung (mit Bezügen zum Recht der Beamtenversorgung) • Überblick über die Leistungen der Rentenversicherung • Finanzierung <p>7 Arbeitslosenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Aufgaben der Arbeitslosenversicherung • Versicherter Personenkreis • Beschäftigungspolitik • Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen • Überblick über die Leistungen an Arbeitslose nach dem SGB III • Finanzierung



STUDIENSCHWERPUNKT VERWALTUNGSMANAGEMENT

Plan der Leistungsnachweise	30
Übersicht über die Stoffgliederungspläne	31
Stoffgliederungspläne für die einzelnen Lehrveranstaltungen	32 - 41



**PLAN DER LEISTUNGSNACHWEISE
für den
Studienschwerpunkt **Verwaltungsmanagement****

Aufgabe Nr.		Aufsichtsarbeit am (08:00 bis 13:00 Uhr)
27	Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung; Neues Kommunales Finanzwesen; Marketing	31.08.2011
31	Beteiligungsmanagement; Finanzierung; Jahresabschluss im NKF; Projektmanagement Einführung NKF	12.04.2012



**ÜBERSICHT ÜBER DIE STOFFGLIEDERUNGSPLÄNE
für den Studienschwerpunkt
Verwaltungsmanagement**

Nr.	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Seite
2.02.09	Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung	32 - 33
2.02.10	Haushaltsplanung im Neuen Kommunalen Finanzwesen (NKF)	34
2.02.11	Besondere Problemfelder der kommunalen Doppik	35
2.02.12	Marketing im öffentlichen Sektor	36
2.02.13	Jahresabschluss im NKF	37
2.02.14	Finanzierung	38
2.02.15	Beteiligungsmanagement	39
2.02.16	Projektmanagement der Umstellung auf die Doppik	40
2.03.06	Kamerale Aspekte im NKF	41



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung	Stunden 46	StVPI-Nr. 2.02.09 VwM

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen eine Gebührenkalkulation kostenrechnerisch selbstständig erstellen, verschiedene Kostenrechnungssysteme einsetzen und die KLR als wesentliches Controllinginstrument qualifiziert nutzen können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Ziele in einer öffentlichen Verwaltung erläutern können; ② - in der Lage sein, eine Gebührenkalkulation umfassend durchzuführen; ④ - Möglichkeiten und Grenzen darstellen können; ② - die Deckungsbeitragsrechnung beherrschen; ④ - die Grundlagen beherrschen, die Kostenkontrolle durchführen und Aufgaben auch erhöhter Schwierigkeit bearbeiten können; ④ 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Aufgaben und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) 2 Die Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument der Gebührenkalkulation <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Kalkulatorische Abschreibungen - Kalkulatorische Zinsen 2.2 Kostenartenrechnung 2.3 Kostenstellenrechnung 2.4 Kostenträgerrechnung (Kalkulation) <ul style="list-style-type: none"> - Divisionskalkulation - Zuschlagskalkulation - Bezugsgrößenkalkulation 2.5 Gebührenmaßstäbe 3 Vor- und Nachteile der traditionellen KLR 4 Deckungsbeitragsrechnung <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Einstufige Deckungsbeitragsrechnung (Direct Costing) 4.2 Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung 5 Plankostenrechnung <ol style="list-style-type: none"> 5.1 Ziele der Plankostenrechnung 5.2 Planung der Beschäftigung 5.3 Planung der Kosten <ul style="list-style-type: none"> - Planpreise - Planung der Einzelkosten - Planung der Gemeinkosten 5.4 Kontrolle der Kosten <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze - Kontrolle der Einzelkosten - Kontrolle der Gemeinkosten 5.5 Plankalkulation



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung	Stunden 46	StVPI-Nr. 2.02.09 VwM

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die KLR als Controllinginstrument umfassend einsetzen können; ④ - Möglichkeiten einer sinnvollen organisatorischen Eingliederung kennen. ① 	<p>6 Entscheidungsorientierte KLR als Basis des Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> 6.1 Kostenauswertung 6.2 Beeinflussbarkeit der Kosten 6.3 Anwendungsbeispiele <p>7 Organisatorische Eingliederung der Kostenrechnung</p>



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Haushaltsplanung im Neuen Kommunalen Finanzwesen (NKF)	Stunden 14	StVPI-Nr. 2.02.10 VwM

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen kommunale Haushalte nach den Prinzipien des NKF planen und steuern und die damit verbundenen Probleme lösen können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit den grundlegenden Elementen des NKF kommunale Haushalte aufstellen und einzelne Veranschlagungen durchführen können;③ - Produkte und ihre Zusammenfassungen als Grundelemente der Haushaltsplanung beherrschen;③ - Controllingaufgaben hinsichtlich des Haushalts wahrnehmen können. 	<p>1 Einordnung der Haushaltsplanung im NKF</p> <p>1.1 Ergebnis-, Finanzhaushalt und Haushaltsquerschnitt als Bestandteile des Gesamthaushalts</p> <p>1.2 Teilhaushalte, Stellenplan, Haushaltssatzung und weitere Bestandteile des Haushalts im NKF</p> <p>1.3 Haushaltsgrundsätze: Veranschlagung und Deckung</p> <p>2 Gliederung des Haushaltsplans nach Produktbereichen</p> <p>2.1 Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte</p> <p>2.2 Interne Leistungsverrechnung und KLR</p> <p>2.3 Budgetierung</p> <p>2.4 Leistungs- und Finanzkennzahlen</p> <p>3 Haushaltsplanung von Produkten - Fallbeispiele</p> <p>3.1 Externes Produkt</p> <p>3.2 Internes Produkt</p> <p>4 Haushaltscontrolling</p> <p>4.1 Haushaltsbezogene Kennzahlen</p> <p>4.2 Haushaltsbezogene Berichte</p>



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Besondere Problemfelder der kommunalen Doppik	Stunden 18	StVPI-Nr. 2.02.11 VwM

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Geschäftsvorfälle in verschiedenen kommunalen Tätigkeitsbereichen buchen können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Unterschied zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltungen sowie Wesen und Zweck von Nebenbuchhaltungen verstehen; ③ - Grundlagen der Kontokorrentbuchhaltung verstehen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle der Kontokorrentbuchhaltung sachgerecht analysieren und buchungsmäßig behandeln können; ③ - Grundlagen der Anlagenbuchhaltung verstehen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung sachgerecht analysieren und buchungsmäßig behandeln können; ③ - Grundlagen der Personalbuchhaltung verstehen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung sachgerecht analysieren und buchungsmäßig behandeln können; ③ - Grundlagen der Lagerbuchhaltung verstehen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung sachgerecht analysieren und buchungsmäßig behandeln können. ③ 	<p>1 Haupt- und Nebenbuchhaltungen 1.1 Buchführungssystem, Haupt- und Nebenbücher 1.2 Arten, Wesen und Zweck von Nebenbuchhaltungen</p> <p>2 Kontokorrentbuchhaltung 2.1 Wesen und Aufbau der Kontokorrentbuchhaltung 2.2 Kreditorenkontokorrent 2.3 Debitorenkontokorrent, insbesondere Abschreibungen von Forderungen</p> <p>3 Anlagenbuchhaltung 3.1 Wesen und Aufbau der Anlagenbuchhaltung 3.2 Bewertung und Buchung von Zugängen 3.3 Abschreibungen und Zuschreibungen 3.4 Bewertung und Buchung von Abgängen 3.5 Erhaltungsaufwand, Herstellungsaufwand 3.6 Anlagenkartei, Anlagenspiegel</p> <p>4 Personalbuchhaltung 4.1 Wesen und Aufbau der Personalbuchhaltung 4.2 Typische Buchungen in der Personalbuchhaltung 4.3 Sonderfälle der Buchung in der Personalbuchhaltung</p> <p>5 Lagerbuchhaltung 5.1 Wesen und Aufbau der Lagerbuchhaltung 5.2 Aktivierung und Bestandsveränderungen</p>

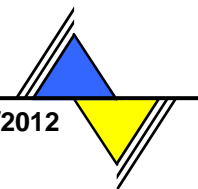


Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Marketing im öffentlichen Sektor	Stunden 14	StVPI-Nr. 2.02.12 VwM

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Bedeutung des Marketings im öffentlichen Sektor verstehen, die Instrumente des Marketings auf einfache Fälle übertragen können und ein Bewusstsein entwickeln, wie öffentliche Leistungen bürgerorientiert gestaltet werden können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit des Marketings im öffentlichen Sektor verstehen; ② - die Marketinggrundbegriffe kennen und die Marketinginstrumente verstehen und auf neue Sachverhalte übertragen können; ③ - typische Einsatzfelder für das Marketing im öffentlichen Sektor kennen; ② - aktuelle Marketingansätze kennen lernen und die Bedeutung öffentlich-privater Zusammenarbeit verstehen; ② - das erworbene Wissen auf neue Fallgestaltungen übertragen können. ③ 	<p>1 Einführung in das Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Marketingbegriff 1.2 Die Bedeutung des Marketings im öffentlichen Sektor 1.3 Marketingarten 1.4 Marketinginstrumente 1.5 Phasen des Marketingprozesses <p>2 Marketing im öffentlichen Sektor</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Marketing in Verwaltungsbehörden <ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Neues Steuerungsmodell (NSM) - Besondere Rahmenbedingungen für Marketing in Verwaltungsbehörden - Traditionelle und neue Anwendungsbereiche 2.2 Marketing in öffentlich-privater Partnerschaft <ul style="list-style-type: none"> - Citymanagement - Stadtmarketing - Regionalmarketing 2.3 Analyse eines Marketingkonzepts aus dem öffentlichen Sektor oder Bearbeitung einer aktuellen Fragestellung zur Thematik



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Jahresabschluss im NKF	Stunden 18	StVPI-Nr. 2.02.13 VwM

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen den kommunalen Jahresabschluss im Zusammenhang mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement durchführen können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsgrundsätze in konkreten Fällen anwenden können; ③ - eine Inventur durchführen können; ③ - die Phasen und die Arbeitsweise zur Entwicklung des Jahresabschlusses beherrschen; ③ - die Drei-Komponenten-Rechnung analysieren können; ③ - Zweck und Elemente einer kommunalen Konzernbilanz verstehen. ② 	<p>1 Bewertungsansätze und -grundsätze nach der kommunalen Doppik</p> <p>1.1 Bewertungsmaßstäbe</p> <p>1.1.1 Anschaffungskosten, Herstellungskosten Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen, Anschaffungskosten-basierte Bewertungsverfahren (Festwert, Lifo), Herstellungskosten</p> <p>1.1.2 Börsen- bzw. Marktpreis, beizulegender Wert</p> <p>1.2 Bewertungsgrundsätze</p> <p>1.2.1 Vorsichtsprinzip</p> <p>1.2.2 Imparitätsprinzip (Realisationsprinzip, Antizipationsprinzip)</p> <p>1.2.3 Niederstwertprinzip, Höchstwertprinzip</p> <p>2 Inventur und Inventar</p> <p>2.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur</p> <p>2.2 Inventurformen</p> <p>2.3 Organisation und Technik der Inventur</p> <p>2.4 Inventur einzelner Vermögensarten</p> <p>3 Jahresabschluss</p> <p>3.1 Erstellung des Entwurfs für den Jahresabschluss</p> <p>3.2 Prüfung des Jahresabschlusses</p> <p>3.3 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung</p> <p>4 Auswertung der Buchführungsergebnisse</p> <p>4.1 Auswertung der Bestandsrechnung</p> <p>4.2 Auswertung der Ergebnisrechnung</p> <p>4.3 Auswertung der Finanzrechnung</p> <p>5 Kommunale Konzernbilanz</p> <p>5.1 Zweck einer kommunalen Konzernbilanz</p> <p>5.2 Prinzipien der Konsolidierung kommunaler Unternehmen</p>

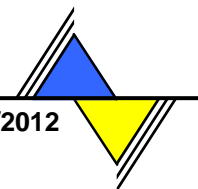


Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 124 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Finanzierung	Stunden 18	StVPI-Nr. 2.02.14 VwM

Gesamtziel:

Ausgehend von den Zielen der Finanzierung und dem Wesen einzelner Finanzierungsarten, sollen die Studierenden die Finanzierung der öffentlichen Verwaltung beherrschen. Auf der Basis operativer und strategischer Instrumente des Finanzcontrollings sollen Finanzierungsentscheidungen abgeleitet werden können, wobei der Schwerpunkt auf einer kostenoptimalen Finanzierung liegt.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entscheidungsorientiert Finanzierungsfragen unter dem Aspekt der Finanzierungsziele der öffentlichen Verwaltung beantworten können; ③ - Besonderheiten der einzelnen Finanzierungsarten umsetzen können; ③ - anhand einer Analyse der Darlehensformen den internen Zins ableiten und Finanzierungsalternativen vergleichen und beurteilen können; ④ - Parameter von Zinszyklen bestimmen und Auswirkungen auf Zinsstruktur und Finanzierungskosten erklären können; ③ - anhand von Fristigkeit und Liquidität eine optimale Finanzierung unter dem Aspekt der Finanzierungsziele insbesondere der Rentabilität ableiten können; ④ - strategisches Finanzmanagement beherrschen. ③ 	<p>1 Begriff der Finanzierung und Finanzierungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Liquidität und Liquiditätsreserven 1.2 Rentabilität und Rentabilitätskennziffern 1.3 Sicherheit und Unabhängigkeit <p>2 Formen der Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Abschreibungsfinanzierung 2.2 Rückstellungsfinanzierung 2.3 Eigenkapitalfinanzierung 2.4 Finanzierung über Sonderposten 2.5 Darlehensfinanzierung <ul style="list-style-type: none"> 2.5.1 Kostenarten des Kredits 2.5.2 Darlehensformen <p>3 Strategisches Finanzcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Zinsstruktur und Zinszyklen 3.2 Finanzierung und Zinsänderungsrisiko 3.4 Kapitalflussrechnungen



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Beteiligungsmanagement	Stunden 36	StVPI-Nr. 2.02.15 VwM

Gesamtziel:

Die Steuerung von Beteiligungen gewinnt wegen der steigenden Tendenz zum Outsourcing für die öffentlichen Körperschaften zunehmend an Bedeutung. Die Studierenden sollen die Bedeutung dieser Managementaufgabe erkennen und ein entsprechendes Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling aufbauen und durchführen können. Im Hinblick darauf müssen sie die wichtigsten Unternehmensformen fundiert beurteilen und Vorschläge für die Optimierung von Beteiligungen erarbeiten können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen kennen und die öffentlichen Unternehmen in die Wirtschaftsordnung einordnen können; ② - erwerbs- und gemeinwirtschaftliches Prinzip differenzieren und Ziele erläutern können; ② - die Grundlagen der Steuerpflicht öffentlicher Betriebe sowie die Grundlagen der wichtigsten betrieblich relevanten Steuern kennen und ihre Auswirkungen auf die Wahl der Rechtsform öffentlicher Betriebe aufzeigen können; ② - die für Kommunen und Kommunalverbände wichtigsten Organisationsformen im Hinblick auf wesentliche Kriterien (v. a. Rechnungswesen, Einbindung in den öffentlichen Haushalt, Selbstständigkeit, Möglichkeiten der Einflussnahme, Leistungserstellung und -abgabe, Finanzierung, Steuern und Aufgabenerfüllung) auch im Vergleich zu Privatunternehmen darstellen und für konkrete Fälle optimale Lösungen aufzeigen können; ④ - die Bestandteile eines Beteiligungsmanagements in ihrem Zusammenwirken darstellen und konkrete Maßnahmen des Beteiligungscontrolling (u. a. Beteiligungsberichte, Abschlussanalysen) durchführen können. ④ 	<p>1 Öffentliche Unternehmen</p> <p>1.1 Grundlagen und Grenzen öffentlicher Unternehmen</p> <p>1.2 Zielsystem öffentlicher Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenerfüllung - Wirtschaftlichkeit (mit Kennziffern) - Liquidität <p>2 Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre</p> <p>2.1 Grundlagen der Besteuerung</p> <p>2.2 Wichtige Steuerarten für öffentliche Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperschaftssteuer - Umsatzsteuer - Gewerbesteuer <p>3 Wichtige Organisationsformen der Betriebe von Kommunen und Kommunalverbänden</p> <p>3.1 Unternehmensformen des öffentlichen Rechts</p> <p>3.1.1 ohne eigene Rechtspersönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenbetrieb <p>3.1.2 mit eigener Rechtspersönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) - gemeinsames Kommunalunternehmen <p>3.2 Unternehmensformen des privaten Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aktiengesellschaft - Konzernlösungen <p>3.3 Grundlagen von PPP (Betreibermodell usw.)</p> <p>4 Beteiligungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung von Beteiligungen - Beteiligungscontrolling - Beteiligungsverwaltung - Mandatsbetreuung



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 224	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Projektmanagement bei der Einführung des NKF	Stunden 14	StVPI-Nr. 2.02.16 VwM

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen unter Beachtung der grundsätzlichen Voraussetzungen für die Einführung und Umsetzung des NKF ein konkretes Projekt der Einführung umsetzen bzw. an der Umsetzung qualifiziert mitwirken können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit einer Einführungsstrategie und eines Projektmanagements erkennen; ② - die mit der Projektvorbereitung notwendigen Schritte durchführen bzw. Entscheidungen vorbereiten können; ③ - die notwendigen Schritte der Projektplanung selbstständig durchführen können; ③ - sinnvolle Teilprojekte planen und deren Umsetzung aktiv begleiten bzw. notwendige Entscheidungen vorbereiten können; ③ - die Notwendigkeit eines Projektcontrollings erkennen und bei der Umsetzung mitwirken bzw. notwendige Entscheidungen vorbereiten können. ③ 	<p>1 Voraussetzungen 1. Einführungsstrategie 1.2 Wieso ein Projektmanagement?</p> <p>2 Projektvorbereitung 2.1 Projektantrag und -auftrag 2.2 Projektorganisation 2.3 Ausstattung mit Ressourcen 2.4 Projektmarketing</p> <p>3 Projektplanung 3.1 Projektschritte 3.2. Teilprojekte</p> <p>4 Projektrealisierung anhand ausgewählter Teilprojekte z. B. - Produktbildung, Budgetierung - Eröffnungsbilanz (Inventur, Inventar) - Aufstellung des Haushaltsplanes auf doppischer Grundlage</p> <p>5 Projektcontrolling 5.1 Mögliche Steuerungsinstrumente 5.2 Projektberichte und -dokumentation</p>



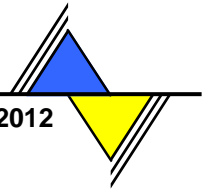
Studienfach	Kommunale Wirtschaftsführung	Stunden GKSt 84 SSP 26	StVPI-Nr. 2.03
Lehrveranstaltung	Kamerale Aspekte im NKF	Stunden 26	StVPI-Nr. 2.03.06 VwM

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, schwierigere haushaltsrechtliche Probleme bei der Aufstellung, der Ausführung und Steuerung des Haushalts zu erkennen und zu lösen, und zwar sowohl aus der Sicht der betroffenen Kommunen als auch aus der Sicht einer Rechtsaufsichtsbehörde.

Weiterhin sollen sie mit den kommunalen Unternehmensformen vertraut sein sowie für Fragen der Kommunalfinanzien Lösungen aus kameraler und aus doppischer Sicht anbieten können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedingungen für die Kreditfinanzierung von Haushalten sowie von Kassenkrediten beherrschen; ③ - schwierigere praxisorientierte Probleme kommunaler Haushaltspläne und -satzungen lösen können; insbesondere den Haushaltsausgleich unter der Problematik zunehmender Einnahmeausfälle herbeiführen können; ④ - Haushalte aufsichtlich überprüfen und die sachgerechten Entscheidungen treffen können; ③ - die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung erkennen und geeignete Vorschläge unterbreiten können; ② - aus der Jahresrechnung Erkenntnisse für spätere Entscheidungen gewinnen können. ③ 	<p>1 Kreditfinanzierung, Liquidität Kreditfinanzierung des Haushalts (Kredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte); Kassenkredite (Liquiditätssicherung)</p> <p>2 Haushaltsausgleich Haushaltsaufstellung mit schwierigen Fällen des Haushaltsausgleichs unter Berücksichtigung der Einnahmeproblematik der kommunalen Praxis</p> <p>3 Genehmigungsverfahren Genehmigungsverfahren von Haushaltssatzungen/Nachtragshaushaltssatzungen durch die Rechtsaufsichtsbehörden</p> <p>4 Haushaltskonsolidierung</p> <p>5 Jahresrechnung</p>



STUDIENSCHWERPUNKT

DIENSTRECHT/STAATSFINANZEN

Plan der Leistungsnachweise	43
Übersicht über die Stoffgliederungspläne	44
Stoffgliederungspläne für die einzelnen Lehrveranstaltungen	45 - 55



**PLAN DER LEISTUNGSNACHWEISE
für den
Studienschwerpunkt Dienstrecht/Staatsfinanzen**

Aufgabe Nr.		Aufsichtsarbeit am (08:00 bis 13:00 Uhr)
27	Kosten- und Leistungsrechnung in der Staatsverwaltung; Marketing	31.08.2011
31	Beamtenrecht; Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung	12.04.2012



**ÜBERSICHT ÜBER DIE STOFFGLIEDERUNGSPÄNE
für den Studienschwerpunkt
Dienstrecht/Staatsfinanzen**

Nr.	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Seite
1.07.12	Beamtenrecht - Vertiefung	45
1.07.13	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung I	46
1.07.14	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung II	47
1.07.15	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung III	48
1.07.16	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung IV	49
2.02.19	Kosten- und Leistungsrechnung in der Staatsverwaltung	50 - 51
2.02.20	Marketing im öffentlichen Sektor	52
2.02.21	Finanzierung	53
2.04.07	Zuwendungswesen	54
2.04.08	Vermögenswirtschaft und Beschaffungen	55



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Beamtenrecht - Vertiefung	Stunden 38	StVPI-Nr. 1.07.12 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische beamtenrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - imstande sein, Fälle zur Übernahme von Beamten zu bearbeiten; ③ - in der Lage sein, entsprechende Fälle zu bearbeiten; ③ - die Regelungen zur beruflichen Qualifizierung auf Sachverhalte anwenden können; ③ - über die Führung von Personalakten Bescheid wissen; ② - die Grundsätze des Disziplinarrechts kennen; - die Regelungen zur dienstlichen Beurteilung und zur Leistungsfeststellung auf Sachverhalte anwenden können; ③ - in Kenntnis der jeweiligen Rechtsgrundlagen einfachere Fälle lösen können; ③ - in Kenntnis der verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten einfachere Fälle lösen können; ③ - haftungsrechtliche Fälle bearbeiten können; ③ - die Personalvertretung bei Entscheidungen beteiligen und sich mit deren Argumentation auseinandersetzen können. ③ 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Übernahme von Beamten <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Arten der Übernahme 1.2 Übernahme von Dienstherren im Geltungsbereich des Bayerischen Beamtengesetzes 1.3 Übernahme von Dienstherren außerhalb des Geltungsbereiches des Bayerischen Beamtengesetzes 1.4 Voraussetzungen einer wirksamen Übernahme 2 Wechsel innerhalb und zwischen den Fachlaufbahnen 3 Berufliche Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Ausbildungsqualifizierung 3.2 Modulare Qualifizierung 4 Personalaktenrecht 5 Disziplinarrecht 6 Dienstliche Beurteilung, Leistungsfeststellung 7 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung 8 Rechtsschutz in beamtenrechtlichen Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> 8.1 Formlose Rechtsbehelfe 8.2 Widerspruchsverfahren 8.3 Konkurrentenklage 9 Haftungsrechtliche Folgen von Pflichtverletzungen 10 Beteiligung der Personalvertretung



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung I (Individualarbeitsrecht im öffentl. Dienst: Zustandekommen mit Anbahnung)	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.07.13 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundbegriffe und ihre Unterscheidungsmerkmale beherrschen, ③ - Arbeitnehmer einstellen und die damit verbundenen Rechtsfragen beurteilen können, ④ - die Wirkungen und die wesentlichen Unterschiede überblicken, ② - die Arbeit nach den gegebenen Möglichkeiten einteilen und entsprechend abrechnen können, ③ - die Urlaubsregelungen anwenden können, ③ - ein Beteiligungsverfahren durchführen und die Auswirkungen bei Fehlern erkennen können. ③ 	<p>1 Grundbegriffe des Arbeitsrechts - Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> -Arbeitnehmer -Arbeitgeber -Arbeitsverhältnis <p>2 Recht der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> 2.1.1 Arten eines Arbeitsvertrages 2.1.2 Anbahnungsverhältnis 2.1.3 Vertragsfreiheit und ihre Einschränkungen 2.1.4 Vertragsmängel und ihre Folgen 2.1.5 Inhalt des Arbeitsvertrages und Störungen 2.1.6 Sozialversicherungsrechtliche Wirkungen beim Zustandekommen 2.1.7 Arbeitszeit 2.2 Urlaub 2.3 Personalvertretungsrecht und Beteiligungsrechte

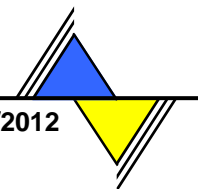


Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung II (Individualarbeitsrecht im öffentlichen Dienst: Rechte und Pflichten)	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.07.14 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einfache Eingruppierungen, wie sie bei Einstellungen und Organisationsveränderungen (z. B. Neues Steuerungsmodell) anfallen, durchführen sowie die Ausstrahlung von Stellenbeschreibungen feststellen können; ③ - die grundlegenden Vorschriften zur Vergütungsermittlung verstehen und den „Einstieg“ in diese komplexe Materie nachvollziehen können; ③ - Fälle der Entgeltfortzahlung bearbeiten können; ③ - aus ihrer Kenntnis der Verpflichtungen die Folgen bei Verletzungen ermitteln können. ③ 	<p>1 Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Eingruppierung 1.2 Entgeltermittlung 1.3 Entgeltfortzahlung 1.4 Sonstige Pflichten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine tarifvertragliche Verhaltenspflichten - Schutz vor „Benachteiligung“ i. S. d. AGG - Arbeitsschutzbestimmungen - Ausschlussfristen



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung III (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, kollektives Arbeitsrecht)	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.07.15 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die geeignete Form der Beendigung auswählen können; (③) - aus ihrer Kenntnis des Kündigungsschutzes im Einzelfall prüfen können, ob die Kündigungsvoraussetzungen vorliegen, die Erfolgsaussichten etwaiger Rechtsbehelfe abschätzen sowie beurteilen können, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Vergleich in Betracht kommt; ④ - die Beendigung durch Rentengewährung erläutern können; ② - die Möglichkeiten weiterer Beendigungsmöglichkeiten verstehen; ② - diese Pflichten erläutern, insbesondere Arbeitszeugnisse entwerfen und lesen können; ③ - die Grundbegriffe und ihre Unterscheidungsmerkmale auf Beispiele anwenden können; ③ - die einschlägigen Tarifverträge im öffentlichen Dienst, die Unterscheide, die geschriebenen und ungeschriebenen Wirkungen beherrschen; ③ - die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen von den Tarifverträgen abgrenzen und ggf. entwerfen können; ④ - Arbeitskampfrecht einordnen und verstehen können; ② - Fälle, die Fragen der Arbeitnehmervertretung einbeziehen, lösen können. ③ 	<p>1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Befristung/auflösende Bedingungen/Zweckerfüllung 1.2 Auflösungsvertrag 1.3 Kündigung 1.4 Beendigung durch Rentengewährung 1.5 Sonstige Beendigungsarten <p>2 Pflichten der Beteiligten bei und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z. B. Arbeitszeugnis)</p> <p>3 Kollektives Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Grundbegriffe 3.2 Inhalte und Wirkungen von Tarifverträgen 3.3 Arbeitskampfrecht 3.4 Grundlagen des Personalvertretungsrechts



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden GKSt 74 SSP 122	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung IV	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.07.16 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im arbeitsgerichtlichen Verfahren mitwirken und die Behörde vertreten können; ③ - neue Entwicklungen an Fällen beschreiben und in Planspielen die Veränderungen richtig umsetzen können; ② - haushaltsrechtliche Überlegungen in die Personalwirtschaft einbeziehen können. ③ 	<p>1 Arbeitsgerichtliches Verfahren</p> <p>2 Arbeitsrecht im Wandel, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalgestaltung - Betriebsübergang nach § 613 a BGB <p>3 Haushaltsmäßige Personalbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Stellenplan 3.2 Stellenobergrenzen



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 104	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Kosten- und Leistungsrechnung in der Staatsverwaltung	Stunden 46	StVPI-Nr. 2.02.19 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen das KLR-Rahmenkonzept für den Freistaat Bayern beherrschen, verschiedene Kostenrechnungssysteme einsetzen und die KLR als wesentliches Controllinginstrument qualifiziert nutzen können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Ziele in einer öffentlichen Verwaltung erläutern können; ② - die wesentlichen Elemente des KLR-Rk und ihr Zusammenwirken beherrschen und entsprechende Berechnungen und Kalkulationen durchführen können; ④ - Möglichkeiten und Grenzen darstellen können; ② - die Deckungsbeitragsrechnung beherrschen; ④ - die Grundlagen beherrschen, die Kostenkontrolle durchführen und Aufgaben auch erhöhter Schwierigkeit bearbeiten können; ④ 	<p>1 Aufgaben und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</p> <p>2 Das KLR-Rahmenkonzept (KLR-Rk) für den Freistaat Bayern</p> <p>2.1 Einführung</p> <p>2.2 Kosten- und Erlösarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsdefinitionen und -abgrenzungen - Bildung von Kosten- und Erlösarten (BayKR) - Ermittlung von Grundkosten - Ermittlung der kalkulatorischen Kosten <p>2.3 Kostenstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele - Bildung von Kostenstellen - Methoden der Kostenverrechnung - Rechnungssystematik des KLR-Rk <p>2.4 Kostenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben - Arten - Typische Kalkulationsverfahren <p>2.5 Fallbeispiele zur Rechnungssystematik des KLR-Rk</p> <p>3 Vor- und Nachteile der traditionellen KLR</p> <p>4 Deckungsbeitragsrechnung</p> <p>4.1 Einstufige Deckungsbeitragsrechnung (Direct Costing)</p> <p>4.2 Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung</p> <p>5 Plankostenrechnung</p> <p>5.1 Ziele der Plankostenrechnung</p> <p>5.2 Planung der Beschäftigung</p> <p>5.3 Planung der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planpreise - Planung der Einzelkosten - Planung der Gemeinkosten



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 104	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Kosten- und Leistungsrechnung in der Staatsverwaltung	Stunden 46	StVPI-Nr. 2.02.19 D/S

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <p>- die KLR als Controllinginstrument umfassend einsetzen können; ④</p> <p>- Möglichkeiten einer sinnvollen organisatorischen Eingliederung kennen. ①</p>	<p>5.4 Kontrolle der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze - Kontrolle der Einzelkosten - Kontrolle der Gemeinkosten <p>5.5 Plankalkulation</p> <p>6 Entscheidungsorientierte KLR als Basis des Controlling</p> <p>6.1 Kostenauswertung</p> <p>6.2 Beeinflussbarkeit der Kosten</p> <p>6.3 Anwendungsbeispiele</p> <p>7 Organisatorische Eingliederung der Kostenrechnung</p>



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 104	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Marketing im öffentlichen Sektor	Stunden 14	StVPI-Nr. 2.02.20 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Bedeutung des Marketings im öffentlichen Sektor verstehen, die Instrumente des Marketings auf einfache Fälle übertragen können und ein Bewusstsein entwickeln, wie öffentliche Leistungen bürgerorientiert gestaltet werden können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit des Marketings im öffentlichen Sektor verstehen; ② - die Marketinggrundbegriffe kennen und die Marketinginstrumente verstehen und auf neue Sachverhalte übertragen können; ③ - typische Einsatzfelder für das Marketing im öffentlichen Sektor kennen; ② - aktuelle Marketingansätze kennen lernen und die Bedeutung öffentlich-privater Zusammenarbeit verstehen; ② - das erworbene Wissen auf neue Fallgestaltungen übertragen können. ③ 	<p>1 Einführung in das Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Marketingbegriff 1.2 Die Bedeutung des Marketings im öffentlichen Sektor 1.3 Marketingarten 1.4 Marketinginstrumente 1.5 Phasen des Marketingprozesses <p>2 Marketing im öffentlichen Sektor</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Marketing in Verwaltungsbehörden <ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Neues Steuerungsmodell (NSM) - Besondere Rahmenbedingungen für Marketing in Verwaltungsbehörden - Traditionelle und neue Anwendungsbereiche 2.2 Marketing in öffentlich-privater Partnerschaft <ul style="list-style-type: none"> - Citymanagement - Stadtmarketing - Regionalmarketing 2.3 Analyse eines Marketingkonzepts aus dem öffentlichen Sektor oder Bearbeitung einer aktuellen Fragestellung zur Thematik



Studienfach	Betriebswirtschaftslehre in der Verwaltung	Stunden GKSt 134 SSP 104	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Finanzierung	Stunden 18	StVPI-Nr. 2.02.21 D/S

Gesamtziel:

Ausgehend von den Zielen der Finanzierung und dem Wesen einzelner Finanzierungsarten, sollen die Studierenden die Finanzierung der öffentlichen Verwaltung beherrschen. Auf der Basis operativer und strategischer Instrumente des Finanzcontrollings sollen Finanzierungsentscheidungen abgeleitet werden können, wobei der Schwerpunkt auf einer kostenoptimalen Finanzierung liegt.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entscheidungsorientiert Finanzierungsfragen unter dem Aspekt der Finanzierungsziele der öffentlichen Verwaltung beantworten können; ③ - Besonderheiten der einzelnen Finanzierungsarten umsetzen können; ③ - anhand einer Analyse der Darlehensformen den internen Zins ableiten und Finanzierungsalternativen vergleichen und beurteilen können; ④ - Parameter von Zinszyklen bestimmen und Auswirkungen auf Zinsstruktur und Finanzierungskosten erklären können; ③ - anhand von Fristigkeit und Liquidität eine optimale Finanzierung unter dem Aspekt der Finanzierungsziele insbesondere der Rentabilität ableiten können; ④ - strategisches Finanzmanagement beherrschen. ③ 	<p>1 Begriff der Finanzierung und Finanzierungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Liquidität und Liquiditätsreserven 1.2 Rentabilität und Rentabilitätskennziffern 1.3 Sicherheit und Unabhängigkeit <p>2 Formen der Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Abschreibungsfinanzierung 2.2 Rückstellungsfinanzierung 2.3 Eigenkapitalfinanzierung 2.4 Finanzierung über Sonderposten 2.5 Darlehensfinanzierung <ul style="list-style-type: none"> 2.5.1 Kostenarten des Kredits 2.5.2 Darlehensformen <p>3 Strategisches Finanzcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Zinsstruktur und Zinszyklen 3.2 Finanzierung und Zinsänderungsrisiko 3.3 Kapitalflussrechnungen



Studienfach	Staatliche Wirtschaftsführung	Stunden GKSt 87 SSP 24	StVPI-Nr. 2.04
Lehrveranstaltung	Zuwendungswesen	Stunden 10	StVPI-Nr. 2.04.07 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Bedeutung des staatlichen Zuwendungswesens verstehen und in die Lage versetzt werden, Praxisfälle mittleren Schwierigkeitsgrades bearbeiten zu können.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundbegriffe des Zuwendungswesens verstehen; ② - über die Bewilligung von Zuwendungen entscheiden können; ③ - die Verwendung von Zuwendungen prüfen können; ③ - in der Lage sein, die Rückforderung von Zuwendungen sachgerecht abzuwickeln. ③ 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Einführung in das Zuwendungswesen <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Begriff der Zuwendungen 1.2 Arten von Zuwendungen 1.3 Veranschlagungsgrundsätze 2 Bewilligung von Zuwendungen <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Bewilligungsvoraussetzungen 2.2 Finanzierungsarten 2.3 Bewilligungsverfahren 2.4 Auszahlung der Zuwendungen 3 Überwachung der Verwendung 4 Rückforderung von Zuwendungen <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Unwirksamkeit, Widerruf, Rücknahme von Zuwendungsbescheiden 4.2 Erstattung der Zuwendungen und Verzinsung

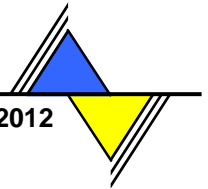


Studienfach	Staatliche Wirtschaftsführung	Stunden GKSt 87 SSP 24	StVPI-Nr. 2.04
Lehrveranstaltung	Vermögenswirtschaft und Beschaffungen	Stunden 14	StVPI-Nr. 2.04.08 D/S

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen mit den Besonderheiten der staatlichen Vermögenswirtschaft und des staatlichen Beschaffungswesens vertraut werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, entsprechende Fälle in der Praxis haushaltsrechtlich korrekt zu lösen.

Lernziel	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entsprechende Geschäftsvorfälle abwickeln können; ③ - einen Überblick über die Bestandsverwaltung gewinnen; ① - die wichtigsten Vergabegrundsätze anwenden können; ③ - die Grundzüge der staatlichen Grundstücksverwaltung verstehen; ② - den Begriff des Grundstockvermögens kennen und seine Bedeutung für die staatliche Vermögenswirtschaft verstehen; ② - interne Verrechnungen durchführen können. ③ 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Bewegliches Vermögen <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Erwerb 1.2 Überlassung und Veräußerung 1.3 Bestandsverwaltung 1.4 Vergabegrundsätze 2 Unbewegliches Vermögen <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Erwerb 2.2 Verwaltung 2.3 Überlassung und Veräußerung 3 Grundstockvermögen 4 Interne Verrechnungen



STUDIENSCHWERPUNKT VERWALTUNGSINFORMATIK

Plan der Leistungsnachweise	57
Übersicht über die Stoffgliederungspläne	58
Stoffgliederungspläne für die einzelnen Lehrveranstaltungen	59 - 63



**PLAN DER LEISTUNGSNACHWEISE
für den
Studienschwerpunkt Verwaltungsinformatik**

Aufgabe Nr.		Aufsichtsarbeit am (08:00 bis 13:00 Uhr)
27	Informationstechnik in der Verwaltung	31.08.2011
31	Informationstechnik in der Verwaltung	12.04.2012



**ÜBERSICHT ÜBER DIE STOFFGLIEDERUNGSPLÄNE
für den Studienschwerpunkt
Verwaltungsinformatik**

Nr.	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Seite
1.05.02	Datenschutz - Vertiefung	59
3.03.05 3.03.11	Programmierung	60
3.03.06 3.03.07	Betriebssysteme	61
3.03.09 3.03.10	Netzwerke	62
3.03.08 3.03.12	Datenbanken	63

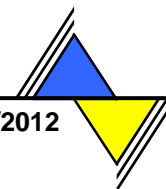


Studienfach	Recht des Datenschutzes	Stunden GKSt 16 SSP 20	StVPI-Nr. 1.05
Lehrveranstaltung	Datenschutz - Vertiefung	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.05.02 VI

Gesamtziel:

Die Ausbildung im Studienschwerpunkt Verwaltungsinformatik bereitet die Studierenden auf eine informationstechnisch betonte Arbeit vor. Sie sollen in der Lage sein, Problemlösungen insbesondere bei Einsatz der Informationstechnologie an den datenschutzrechtlichen Bestimmungen auszurichten.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die aktuellen Probleme aus den verschiedenen Bereichen kennen und die bereichsspezifischen Regeln anwenden können; ③ - die Verpflichtung zur datenschutzrechtlichen Freigabe und die Ausnahmen hiervon kennen und eine Freigabe vorbereiten können; ③ - materielle und formelle Anforderungen ordnen können und die Dokumentationspflicht verstehen; ② - die wesentlichen Aufbewahrungs- und Aussonderungsbestimmungen verstehen; ② - Kenntnisse über neue Entwicklungen besitzen.① 	<p>Bereichsspezifischer Datenschutz Datenschutz im Personalwesen Datenschutz im Meldewesen Datenschutz bei Wahlen und Abstimmungen Datenschutz bei Planfeststellungsverfahren Datenschutz im Wirtschaftsverwaltungsrecht Datenschutz bei Sozialbehörden</p> <p>Freigabe</p> <p>Automatisierte Abrufverfahren</p> <p>Aufbewahrung, Archivierung</p> <p>Neue Entwicklungen im Datenschutz</p>

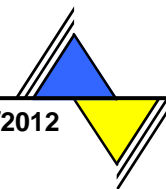


Studienfach	Informations- und Kommunikationstechnik	Stunden GKSt 70 SSP 230	StVPI-Nr. 3.03
Lehrveranstaltung	Programmierung	Stunden 54	StVPI-Nr. 3.03.05 VI 3.03.11

Gesamtziel:

Die Studierenden lernen einfache Programme zu entwickeln.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der strukturierten Programmentwicklung und strukturierten Programmierung beherrschen. Sie sind in der Lage, Algorithmen in Form von strukturierten Programmablaufplänen zu entwickeln und zu prüfen sowie strukturierte Programmablaufpläne mit einer Programmiersprache zu implementieren.</p> <p>Sie sind mit den programmiersprachlichen Konstrukten Sequenz, Zuweisung, bedingte Anweisung und Schleife sowohl syntaktisch als auch semantisch bestens vertraut. Häufig wiederkehrende Programmteile können sie als parametrisierte Funktionen und Prozeduren deklarieren. ④</p> <p>Die Studierenden kennen die besonderen Sicherheitsanforderungen an die serverbasierte Datenverarbeitung und können einfache Maßnahmen selbständig anwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grunddatentypen - Sequenz und Zuweisung - Bedingte Anweisungen - Zeichenketten, Felddatentypen - Schleifen - Funktionen und Prozeduren - Oberflächenprogrammierung - Zugriff auf Datei - Prüfung von Algorithmen - Serverbasierte Programmierung - Sicherheit von serverseitiger Programmierung

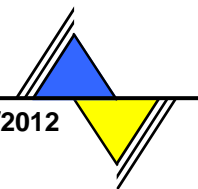


Studienfach	Informations- und Kommunikationstechnik	Stunden GKSt 70 SSP 230	StVPI-Nr. 3.03
Lehrveranstaltung	Betriebssysteme	Stunden 56	StVPI-Nr. 3.03.06 VI 3.03.07

Gesamtziel:

Die Studierenden kennen die allgemeinen Aufgaben von Betriebssystemen, können sie installieren, warten und pflegen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden Funktionsprinzipien von modernen Betriebssystemen beherrschen und mit dem erworbenen Wissen die Installation und Administration von Standard-PC-Betriebssystemen durchführen können; ③ - wichtige Leistungsmerkmale unterschiedlicher Betriebssysteme kennen und diese hinsichtlich ihrer Eignung für konkrete Anwendungsfälle beurteilen können; ④ - technische Weiterentwicklungen in den Kontext ihrer praktischen Erfahrungen einordnen und nach hinreichender Einarbeitungszeit sicher anwenden können; ③ - die grundsätzlichen Bedeutung von IT Sicherheitsmaßnahmen kennen; - einfache Sicherheitsmaßnahmen zur Absicherung von Betriebssystemen auf Clients und Servern umsetzen können. 	<p>Allgemeine Grundlagen Aufgaben eines Betriebssystems, historische Entwicklung und grundlegende Konzepte</p> <p>Benutzerverwaltung und Authentifizierung Anlage und Löschen von Benutzerstammsätzen, Verwaltung der Zugriffsrechte</p> <p>Prozesse Prozessmodell, Prozesskommunikation, Prozess-Scheduling</p> <p>Speicherverwaltung Virtueller Speicher, Swapping, Paging, Seitener-setzungsalgorithmen</p> <p>Datenmanagement Datenträgerverwaltung, Dateien und Verzeichnisse, Dateisystemimplementierungen, Backup und Recovery</p> <p>Betriebsmittelverwaltung und I/O I/O-Hard- und Software, Vergabe von Betriebsmitteln, Deadlocks</p> <p>Administration von Betriebssystemen Kommandos zur Administration von Clients und Servern Erstellung von Scripten und Kommandofolgen für die Systemadministration</p> <p>IT-Sicherheit Einführung in die Thematik IT-Sicherheit; Sicherheitsspezifische Richtlinien und Vorgaben im Behördennetz, allgemeiner IT-Grundschutz</p> <p>Übersicht Betriebssysteme Microsoft-Betriebssysteme UNIX und LINUX Großrechnerbetriebssysteme Weitere Betriebssysteme</p>



Studienfach	Informations- und Kommunikations- technik	Stunden GKSt 70 SSP 230	StVPI-Nr. 3.03
Lehrveranstaltung	Netzwerke	Stunden 56	StVPI-Nr. 3.03.09 VI 3.03.10

Gesamtziel:

Die Studierenden sind mit den Grundlagen von Rechnernetzen vertraut und können sie warten und pflegen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden beherrschen Konzeption und Aufbau eines IP-basierten Netzes. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Arbeitsschritte von der Bedarfsanalyse bis zur Implementierung durchzuführen. Die Implementierung erfolgt unter der Verwaltung von gängigen Hard- und Software-Komponenten gemäß dem Stand der Technik. Die dafür notwendigen Grundlagen werden ebenso beherrscht wie die vorzunehmenden Grundeinstellungen und das Vorgehen bei der Fehlersuche.</p> <p>Sie kennen grundlegende Werkzeuge der Netzadministration und sind in der Lage geeignete Benutzerstrukturen aufzubauen. ③</p> <p>Sie kennen Möglichkeiten, um die IT-Sicherheit im Netzwerk durch geeignete Maßnahmen und Systemkomponenten zu erhöhen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Netztopologien und Netzwerkarchitektur • Aufgaben von Protokollen und Schichten • Schichtenmodelle • Aktive Netzkomponenten • IP-Dienste • Übungsbeispiele • Aufbau und Administration eines LAN's • Aktive und passive Schutzmaßnahmen im Netzwerk



Studienfach	Informations- und Kommunikationstechnik	Stunden GKSt 70 SSP 230	StVPI-Nr. 3.03
Lehrveranstaltung	Datenbanken	Stunden 50	StVPI-Nr. 3.03.08 VI 3.03.12

Gesamtziel:

Die Studierenden können Datenbanken einrichten, Abfragen formulieren, Datenbanksysteme warten und pflegen.

Lernziele	Lehrinhalt
<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der ER-Modellierung von relationalen Datenbanken und können Datenbanken in ihre dritte Normalform überführen. Sie sind bestens damit vertraut, relationale Datenbanken mit Hilfe der standardisierten Datenbanksprache SQL anzulegen, zu ändern und referentielle Integritätsbedingungen an Tabellen zu formulieren.</p> <p>Sie können Datenbanken betreiben und die erforderlichen Benutzerzugänge einrichten. Um Anfragen an die Datenbank zu formulieren und den Datenbestand zu ändern, beherrschen sie die standardisierte Datenbanksprache SQL. Darüber hinaus kennen sie die Grundzüge der Transaktionsverwaltung. ③</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ER-Modellierung, Dritte Normalform • Umsetzung eines DB-Entwurfs in DB-Schema mit Hilfe von SQL • Betreiben von Datenbankservern und Einrichten von Benutzerzugängen • Grundlagen der Datenbankadministration • Datenbankabfragen mit SQL • Änderung des Datenbestandes mit SQL

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

Stoffverteilungsplan für den Studienschwerpunkt Verwaltungsinformatik Studienjahrgang 2009/2012					Verteilung auf Fachstudienabschnitte														
					FStA 3						FStA 4								
					4						7								
Planungszeitraum					5	-	6	7	-	8	12	-	2	3	-	4	5	-	6
Nr.	Studienfachgruppe Studienfach	Std.	Nr.	Lehrveranstaltung	Std SL	Std Übg													
1	Recht																		
1.05	Datenschutz (Grund- und Kernstudium 20)	20	1.05.02	Datenschutz - Vertiefung	20														20
	Summe Studienfachgruppe Recht	20			20	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0				
3	Verwaltungslehre																		
3.03	Informations- und Kommunika- tionstechnik (Grund- und Kernstudium 70)	230	3.03.05	Programmierung I	26		26												
			3.03.06	Betriebssysteme I	34		34												
			3.03.07	Betriebssysteme II	22			22											
			3.03.08	Datenbanken I	30			30											
			3.03.09	Netzwerke I	36				36										
			3.03.10	Netzwerke II	20									20					
			3.03.11	Programmierung II	28									28					
			3.03.12	Datenbanken II	20									20					
			3.03.13	Übung		14													14
	Summe Studienfachgruppe Verwaltungslehre	230			216	14	60	52	36	68	14								
	Gesamtstunden Studienschwerpunkt Verwaltungsinformatik	250			236	14	60	52	36	88	14								
							112						138						